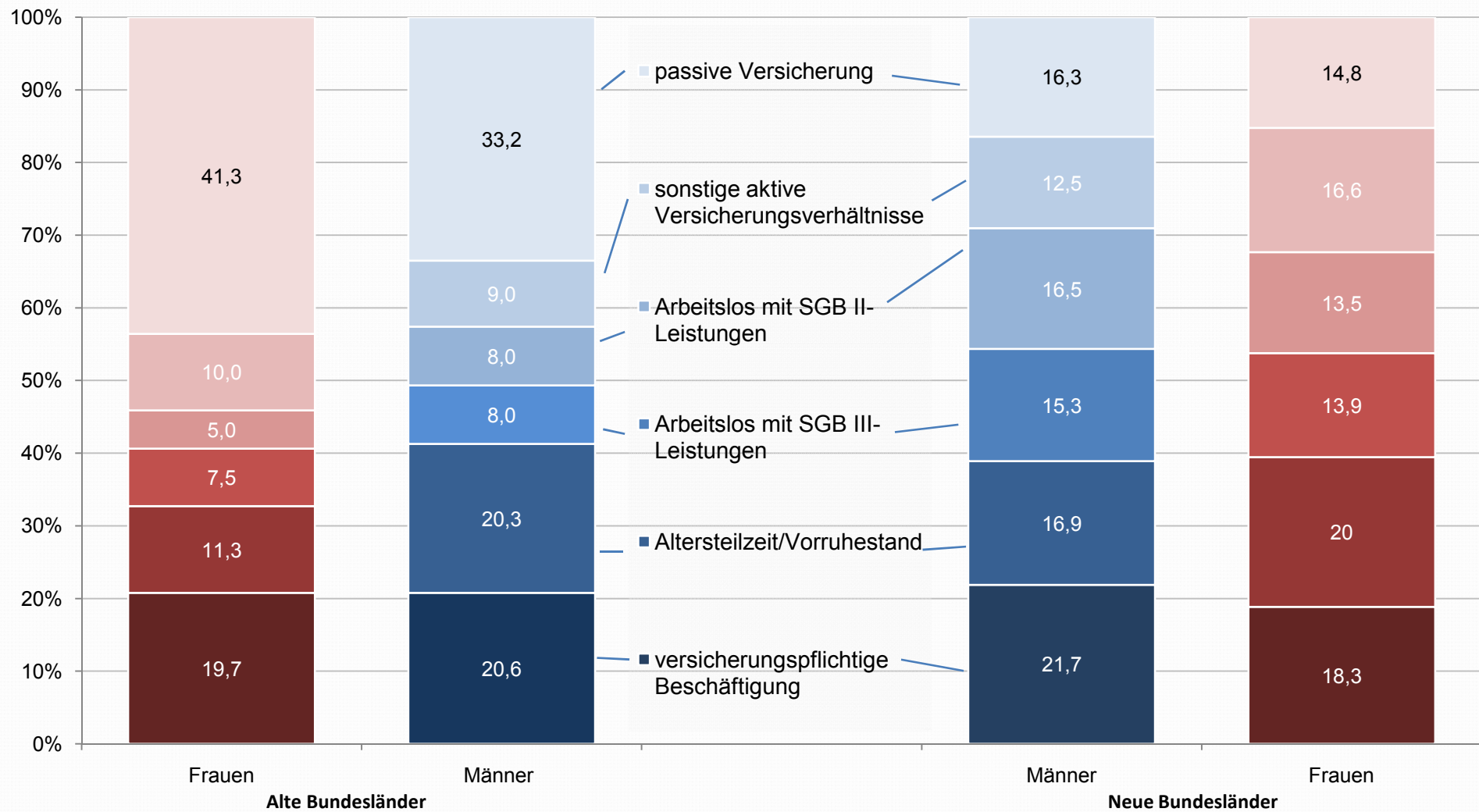


■ Status vor Rentenbezug - Altersrentenzugänge 2009

In %; Männer und Frauen, alte und neue Bundesländer



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2010): Rentenzugang 2009, Berlin.



Status vor Rentenbezug – Altersrentenzugänge 2009

Der Bezug einer Altersrente erfolgt im Idealfall aus einer Beschäftigung heraus: Beim Erreichen des Rentenalters wird das Arbeitsverhältnis beendet, dem Lohn folgt die Rente. Dieser Idealfall ist jedoch kein Normalfall. In den alten wie in den neuen Bundesländern standen im Jahr 2009 nur gut 20% der Männer vor dem Rentenbezug in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis (bei den Frauen 19,7%/alte Länder und 18,3%/neue Länder). In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle sind hingegen Rentenalter und Berufsaustrittsalter nicht identisch: Die Aufgabe der (versicherungspflichtigen) Beschäftigung erfolgt (weit) früher.

So gilt für die Männer in den alten Bundesländern, dass fast 20% vor dem Rentenbezug Altersteilzeit praktizieren. Diese wird in aller Regel im Blockmodell genommen: In der ersten Hälfte der Altersteilzeit wird weiter mit unveränderter Arbeitszeit gearbeitet, in der zweiten Hälfte, in der Passivphase, erfolgt dann eine Volfreistellung. 16% waren vor Rentenbeginn arbeitslos und erhielten entweder das Arbeitslosengeld I aus der Arbeitslosenversicherung (SGB III) oder das Arbeitslosengeld II aus der Grundsicherung (SGBII). Beide Gruppen Arbeitslose wie Arbeitnehmer in Altersteilzeit haben dabei im Wesentlichen eine vorgezogene Altersrente in Anspruch genommen (Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit; vgl. zu den Rentenarten und ihrer Häufigkeit [Abbildung VIII.10](#)).

Zu einer dritten Gruppe zählen die sog. passiv Versicherten: Mehr als 30% der Männer waren vor dem Rentenbeginn nicht mehr aktiv versichert, sondern entweder als Selbstständige oder Beamte anderweitig abgesichert oder überhaupt nicht mehr erwerbstätig. Sie haben aber aus vorheriger versicherungspflichtiger Beschäftigung Rentenansprüche erworben, die zu Rentenansprüchen führen. Auch die ausländischen ArbeitnehmerInnen, die vor Erreichen der Altersgrenze wieder in ihre Heimatländer zurück gekehrt sind, zählen zu den passiv Versicherten. In der Regel nehmen all diese Personen die Regelaltersrente in Anspruch.

Methodische Anmerkungen

Die Daten entstammen aus der Rentenzugangstatistik der Deutschen Rentenversicherung.